

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Oelixdorf

Gremium

Gemeindevertretung

Tag

Beginn

Ende

30.06.2010

19.30 Uhr

21.20 Uhr

Ort

Feuerwehrgerätehaus, Oberstraße 56 in Oelixdorf

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Heuberger
- Vorsitzender -

gez. Widmann
- Protokollführerin -

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
der **Gemeindevertretung Oelixdorf**

am 30.06.2010

| Mitglieder: | anwesend | |
|---|-----------------------------|----------|
| | ja | nein |
| CDU Manfred Bertermann | X | |
| Anne Kahl | X | |
| Jörgen Heuberger - Bürgermeister - | X | |
| Thies Möller 2. stellv. Bürgermeister - | X | |
| Martin Rentz | X | |
| Bernd-Jürgen Schüler | | X |
| Heinz Teckenburg | X (bis 20.30 Uhr) | |
| SPD Klaus Albrecht 1. stellv. Bürgermeister - | X | |
| Rainer Gosau | X | |
| Gero Pulmer | X | |
| Gisela Albrecht | X | |
| FDP Walter Broocks | X | |
| Manfred Carstens | X | |
| Ferner anwesend: | | |
| Frau Widmann als Protokollführerin | | |

Gemeinde Oelixdorf

- Gemeindevertretung -



Chaussee 31
25524 Oelixdorf
(: 04821 - 9659
Fax:
E-Mail:j.heuberger@t-
online.de

17.06.2010

Einladung

zur Sitzung

| | | |
|--|--|--|
| Gemeindevertretung | Datum Mi., 30.06.2010 | Uhrzeit 19.30 Uhr |
| Sitzungsort Feuerwehrgerätehaus, Oberstraße 56 25524 Oelixdorf | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Tagesordnung.

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Einführung und Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters
5. Bekanntgabe des stellv. Fraktionsvorsitzenden der CDU-Fraktion
6. Nachwahl
 - a) eines Mitgliedes für den Finanzausschuss
 - b) eines Mitgliedes für den Bau- und Umweltausschuss
 - c) eines Mitgliedes für den Wahlprüfungsausschuss
7. Kooperation der Grundschule Oelixdorf
- s. Sitzungen des Schul-, Sport- u. Sozialausschusses am 19.04.2010 und 17.06.2010 -
8. Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten Grundschule Oelixdorf
- siehe Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses am 27.04. und 10.06.2010 und des Finanzausschusses am 21.06.2010 -
9. Umstrukturierungsmaßnahmen in den Kindergärten in Oelixdorf
- s. Sitzungen des Schul-, Sport- und Sozialausschusses am 19.04.2010 und 17.06.2010 -
10. Selbstüberwachungsverordnung (SüVO)
- s. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 10.06.2010 -
11. Umbaumaßnahmen und Betonsanierungsarbeiten im Klärwerk
- s. Sitzungen des Bau- u. Umweltausschusses am 10.06.2010 und des Finanzausschusses am 21.06.2010 -
12. Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen
(Straßenausbaubeitragssatzung)
- s. Drucks.-Nr. 2/2010 und Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses am 10.06.2010 und des Finanzausschusses am 21.06.2010 -
13. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2009 und 2010
- s. Drucks. Nr. 3 und 4 /2010 und Sitzung des Finanzausschusses am 21.06.2010 -
14. Errichtung des Zweckverbandes „Breitbandversorgung Steinburg“
 - a) Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Errichtung des Zweckverbandes „Breitbandversorgung Steinburg“

b) Vorschlag zur Benennung eines Beauftragten sowie eines stellv. Beauftragten
des Zweckverbandes

- s. Drucks.-Nr. 1/2010 und Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses am 10.06.2010
und des Finanzausschusses am 21.06.2010 -

15. Mitteilungen und Anfragen

gez. Heuberger
- Bürgermeister -

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

1. Herr Bgm. Heuberger beantragt, den TOP 12 gemäß § 4 Abs. 6 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Oelixdorf vom 30.11.1990 von der Tagesordnung abzusetzen. Über Details der Ausbaubeitragssatzung soll noch in den Fraktionen beraten werden.
Über den Antrag wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Damit ist der Antrag angenommen. Die übrigen Tagesordnungspunkte rücken entsprechend.

2. Herr Bgm. Heuberger beantragt gem. § 4 Abs. 5 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Oelixdorf vom 30.11.1990, als nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt 15 „Gaststätte Unter den Linden“ aufzunehmen.
Über den Antrag wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Damit ist der Antrag angenommen.

Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu Pkt. 3: Mitteilungen des Bürgermeisters

1. Herr Bgm. Heuberger berichtet von einem Rohrbruch bei der Gaststätte „Unter den Linden“. Dieser ist inzwischen geortet und beseitigt worden.
Die Angelegenheit wurde der gemeindlichen Versicherung gemeldet. Es ist noch zu klären, ob eine Schadenregulierung über die Versicherung der Wassergenossenschaft oder über die der Gemeinde erfolgt. Es werden jedenfalls umfangreiche Maßnahmen zur Schadenbeseitigung durchzuführen sein. Zunächst ist die Aufstellung von Trocknungsgeräten geplant.
2. Nach den Sommerferien wird eine Einwohnerversammlung stattfinden. Hierbei werden u.a. die Themen Selbstüberwachungsverordnung und Breitbandversorgung angesprochen.

Zu Pkt. 4: Einführung und Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters

Herr Bgm. Heuberger hat Herrn Lauritzen zu der heutigen Sitzung eingeladen und richtet dankende Worte an ihn. Herr Lauritzen gehörte der Gemeindevertretung zwei Jahre lang an und scheidet nun auf eigenen Wunsch aus. Herr Lauritzen möchte sich zukünftig ausschließlich auf die Arbeit in der Freiwilligen Feuerwehr konzentrieren.
Herr Bgm. Heuberger würdigt die Leistungen von Herrn Lauritzen und übergibt ihm einen Blumenstrauß.

Herr Lauritzen betont, dass keine Unstimmigkeiten oder ähnliche Umstände vorgelegen haben, die zur Niederlegung seines Amtes geführt haben. Gleichwohl beschreibt Herr Lauritzen eine gewisse Interessenkollision bei der Wahrnehmung der Aufgaben als Gemeindevertreter in paralleler Funktion als stellv. Wehrführer.

Herr Lauritzen wünscht den Anwesenden weiterhin gutes Gelingen bei der gemeindlichen Arbeit und bietet seine jederzeitige Unterstützung bei Fragen zu den Belangen der Feuerwehr an.

Gem. § 44 GKWG wurde Herr Martin Rentz als Nachrücker für Herrn Lauritzen festgestellt. Herr Bgm. Heuberger begrüßt Herrn Rentz als neuen Gemeindevertreter und hofft auf eine gute Zusammenarbeit. Er verpflichtet Herrn Rentz durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn in sein Amt ein. Gleichzeitig weist Herr Bgm. Heuberger auf eine unparteiische Tätigkeit und auf die Verschwiegenheitspflicht hin. Herrn Rentz wird die Haupt- und Entschädigungssatzung der Gemeinde Oelixdorf sowie die Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung ausgehändigt. Herr Rentz gibt seinem Wunsch nach einer konstruktiven Zusammenarbeit ebenfalls Ausdruck.

Zu Pkt. 5: Bekanntgabe des stellv. Fraktionsvorsitzenden der CDU-Fraktion

Herr Möller führt aus, dass durch das Ausscheiden von Herrn Lauritzen auch die Position des stellv. CDU-Fraktionsvorsitzenden neu zu besetzen ist. Die Aufgabe übernimmt Frau Anne Kahl. Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 6: Nachwahl

- a) eines Mitgliedes für den Finanzausschuss
- b) eines Mitgliedes für den Bau- und Umweltausschuss
- c) eines Mitgliedes für den Wahlprüfungsausschuss

Herr Möller erklärt, dass durch die Amtsniederlegung von Herrn Lauritzen Nachwahlen für mehrere Ausschüsse erforderlich werden. Auf die entsprechende Frage von Herrn Bgm. Heuberger wird keine Einzelabstimmung beantragt. Somit findet eine en bloc-Wahl statt.

Es wird vorgeschlagen und gewählt:

a) als Mitglied des Finanzausschusses

Herr Stefan Flocken

b) als Mitglied des Bau- und Umweltausschusses

Herr Martin Rentz

c) als Mitglied des Wahlprüfungsausschuss

Herr Martin Rentz

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 7: Kooperation der Grundschule Oelixdorf

Frau Albrecht berichtet über die Beratungen im Schul-, Sport- und Sozialausschuss und geht auf die Folgen einer Kooperation der Grundschulen Oelixdorf und Breitenberg ein.

Herr Bgm. Heuberger ergänzt, dass sich die Notwendigkeit für eine Kooperation aus der Mindestanzahl von 80 Schülern pro Schule ergibt. Durch eine Kooperation ist die Standortssicherheit für beide Schulen gegeben. Die Eigenständigkeit der Einrichtungen bleibt aber unangetastet.

Herr Bgm. Heuberger schlägt vor, dass Frau Albrecht und er auf der Grundlage des bisher beratenen Vertragsentwurfes ein Gespräch mit dem Vorsitzenden des Schulverbandes Brei-

tenberg führen. Weitere Beratungen schließen sich im Schul-, Sport- und Sozialausschuss an.

Dieses Vorgehen wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 8: Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten Grundschule Oelixdorf

Vor Sitzungsbeginn wurde an die Anwesenden ein Kostenangebot über die Sanierungsarbeiten auf dem Schulhof verteilt. Die avisierten Ausgaben sind jedoch unerwartet hoch, so dass Herr Bgm. Heuberger die Einholung von Vergleichsangeboten für erforderlich hält. Im Anschluss kann erneut eine Beratung im Bau- und Umweltausschuss stattfinden und jede Position auf ihre Notwendigkeit hin geprüft werden.

Durch ein solches Vorgehen würde sich die Durchführung der Maßnahmen aber bis in die Herbstferien verzögern.

Die Malerarbeiten in der Schule werden jedenfalls in den Sommerferien durchgeführt. Herr Bgm. Heuberger ergänzt, dass der wirtschaftlichste Anbieter ein ausgesprochen günstiges Angebot abgegeben hat. Die dadurch eingesparten Finanzmittel möchte Herr Bgm. Heuberger für die Beseitigung eines Nässeschadens im Schützenheim verwenden. Die Malerfirma wird insoweit einen erweiterten Auftrag erhalten. Zu diesem Vorgehen wird eine zustimmende Haltung signalisiert.

Nach alledem ergehen folgende **Beschlüsse**:

1. Die Verwaltung wird gebeten, auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes zur Durchführung der Sanierungsarbeiten auf dem Schulhof zwei Vergleichsangebote einzuholen.
2. Über die konkrete Durchführung der Maßnahmen ist nach den Sommerferien erneut im Bau- und Umweltausschuss zu beraten.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 9: Umstrukturierungsmaßnahmen in den Kindergärten in Oelixdorf

Frau Albrecht gibt die ausführlich im Schul-, Sport- und Sozialausschuss beschriebenen Umstrukturierungsmaßnahmen in den Kindergärten wieder. Für die Gemeinde sind ausschließlich positive Effekte zu erkennen.

Die Umstrukturierungsmaßnahmen werden von den Anwesenden befürwortet.

Zu Pkt. 10: Selbstüberwachungsverordnung (SüVO)

Herr Pulmer gibt die Beratungen im Bau- und Umweltausschuss wieder.

Herr Carstens befürchtet, dass die Leitungsprüfungen im öffentlichen und privaten Bereich erhebliche Kosten auslösen werden. Außerdem bestehen immer noch Rechtsunsicherheiten hinsichtlich der Prüfungspflichten.

Herr Bgm. Heuberger erklärt, dass keine Rechtsunsicherheit bei der SüVO und damit für die Untersuchung der öffentlichen Entwässerungseinrichtungen vorliegt. Nicht abschließend geklärt ist hingegen die Frage nach den Untersuchungspflichten auf Privatgrundstücken. Hier gilt nämlich nicht die SüVO, sondern die DIN 1986 Teil 30. Das Innenministerium hat eine Klärung der Sachlage zeitnah in Aussicht gestellt. Nach derzeitigem Kenntnisstand können sich private Anlagenbetreiber nur auf freiwilliger Basis einer Dichtheitsprüfung anschließen.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Der Beschluss vom 12.07.2009 zum TOP 16, Nr. 2, wird dahingehend geändert, dass das Kooperationsmodell in der Gemeinde nicht zur Anwendung kommt. Die Gemeinde zielt darauf ab, im Jahre 2010/2011 die mit der SüVO verbundenen Aufgaben im öffentlichen Bereich durchführen zu lassen. Ein detaillierter Zeitplan und eine Festlegung der abschnittsweisen Maßnahmendurchführung erfolgt in Abstimmung mit dem künftigen Auftragnehmer und der

Kreiswasserbehörde. Die privaten Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sollen im Rahmen von entsprechenden Veranstaltungen über die Sachlagen bezüglich der Dichtheitsprüfung auf Privatflächen informiert werden. Den Privaten ist als freiwillige Entscheidung anzubieten, das von der Gemeinde beauftragte Unternehmen direkt mit der Dichtheitsprüfung auf Privatgrundstücken zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 11: Umbaumaßnahmen und Betonsanierungsarbeiten im Klärwerk

Herr Pulmer und Herr Bertermann berichten über die Beratungen im Bau- und Umweltausschuss sowie im Finanzausschuss.

Herr Broocks korrigiert zu den Ausführungen im Finanzausschussprotokoll, dass sich der Haushaltsansatz in Höhe von 35.000 € auf die Umbaumaßnahmen einschließlich der Herstellung eines Sozialraumes am Klärwerk bezieht. Für die Betonsanierungsarbeiten sind keine Haushaltsmittel eingestellt.

Herr Bgm. Heuberger bestätigt diese Aussage und ergänzt, dass gemäß einer ca. 2 bis 3 Jahre alten Kostenschätzung für die Sanierungsarbeiten mit Ausgaben von ca. 20.000 € zu rechnen ist. Die Maßnahmen sollten jedenfalls vor dem nächsten Winter durchgeführt werden.

Es ergehen folgende **Beschlüsse**:

1. Der Umfang der erforderlichen Betonsanierungsarbeiten am Klärwerk ist festzulegen.
2. Die Verwaltung wird gebeten, drei vergleichbare Kostenangebote einzuholen.
3. Über die konkrete Durchführung von Maßnahmen ist erneut im Finanzausschuss zu beraten.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 12: Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2009 und 2010

Nach einer kurzen Erläuterung durch Herrn Bertermann ergehen folgende Beschlüsse:

Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2009

Die in der Sitzungsvorlage Drucks.-Nr. 3/2010 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Ifd. Nr. 99 - 135) werden gem. § 82 GO zur Kenntnis genommen. Die Eilentscheidung zu Ifd. Nr. 113 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2010

Die in der Sitzungsvorlage Drucks.-Nr. 4/2010 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Ifd. Nr. 1, 3 - 19) werden gem. § 82 GO zur Kenntnis genommen. Die Eilentscheidung zu Ifd. Nr. 2 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 13: Errichtung des Zweckverbandes „Breitbandversorgung Steinburg“

- a) Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Errichtung des Zweckverbandes „Breitbandversorgung Steinburg“
- b) Vorschlag zur Benennung eines Beauftragten sowie eines stellv. Beauftragten des Zweckverbandes

Herr Bertermann berichtet über die Beratungen im Finanzausschuss und über ein gestriges Telefonat mit dem stellv. Kreisbauamtsleiter, Herrn Sieben.

Es ist zu konkretisieren, dass die Gemeinde auf der Grundlage der bisherigen Kostenkalkulation eine Stammkapitaleinlage in Höhe von 1.050,-- Euro in den Zweckverband einbringen müsste.

Für den Fall, dass die Städte Itzehoe und Glückstadt sowie andere Gemeinden dem Zweckverband nicht beitreten, erhöht sich die Stammeinlage auf 1.200,-- Euro. Sollten weitere Kommunen auf einen Verbandsbeitritt verzichten, würde sich die Oelixdorfer Einlage auf maximal 1.500,-- Euro belaufen.

Der momentanen Kalkulation liegt die Annahme zugrunde, dass sich auf der Ebene des Amtes Breitenburg 40 % aller Haushalte für eine Breitbandversorgung entscheiden. Sollte sich künftig zeigen, dass diese Quote nicht erreicht werden kann, wird von dem gesamten Projekt Abstand genommen.

Herr Albrecht schildert die Basiskalkulation noch einmal in ihren Grundzügen.

Herr Gosau hat dennoch Zweifel bzgl. der Risiken für die Gemeinde. Er kann nicht die Folgen abschätzen, wenn die Breitbandverlegung durchgeführt wird, jedoch die Nutzerquote von 40 % nicht erreicht wird. Hinzu kommt, dass die aktuelle Preisangabe von 60,-- Euro/Monat auf einer Konsumnachfrage von 100 % basiert.

Herr Albrecht bestätigt, dass eine Mischkalkulation erstellt wurde, die noch Unwägbarkeiten enthält. Dennoch ist zu wiederholen, dass die Entscheidung über einen tatsächlichen Breitbandausbau erst getroffen wird, wenn sichergestellt ist, dass das Projekt wirtschaftlich umgesetzt kann.

Herr Bgm. Heuberger ergänzt, dass ein Breitbandausbau in den Ballungsräumen nicht unbedingt kostengünstiger ist als in den ländlichen Gebieten. Z.B. ist der Aufwand für Baustelleneinrichtungen und für die Freilegung und Wiederherstellung der Oberflächen der Versorgungsstrassen größer, als wenn Leerrohre z.B. im Straßenbegleitgrün verlegt werden.

Frau Kahl fasst zusammen, dass selbst für den Fall, dass sich die momentane Kalkulation als unrichtig erweist, künftige Entscheidungen noch offen sind. Damit minimieren sich die Risiken für die Gemeinde.

Herr Broocks begrüßt grundsätzlich den Breitbandausbau. Er bedauert jedoch, dass mit den Stadtwerken Itzehoe nicht noch einmal ein Gespräch über das der Gemeinde vorgelegte Angebot geführt wurde.

Für Herrn Albrecht hat stets der Solidargedanke Priorität. Somit sind für ihn nähere Informationen über das Stadtwerkeangebot entbehrlich. Er bevorzugt in jedem Fall die Zweckverbandslösung.

Im Übrigen hält Herr Albrecht das Vorgehen der Stadtwerke für strategisch unklug - auch mit Blick auf die noch ausstehenden Entscheidungen über die Vergaben der Stromkonzessionen.

Herr Bertermann stellt heraus, dass Herr Bgm. Heuberger gegenüber der Presse stets seine persönliche Auffassung wiedergegeben hat, wonach ein Zweckverbandsbeitritt sinnvoller erscheint. Herr Bgm. Heuberger hat gleichzeitig auf eine in den gemeindlichen Gremien zu treffende Entscheidung verwiesen, die ggf. von seiner persönlichen Meinung abweicht.

Nach alledem ergehen folgende **Beschlüsse**:

1. Dem der Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Errichtung des Zweckverbandes „Breitbandversorgung Steinburg“ wird zugestimmt.
Der Vertrag ist abzuschließen.
Dies gilt auch für den Fall, dass nicht alle Gemeinden des Kreises Steinburg Mitglied im Zweckverband werden. In diesem Fall ist die Nennung der Vertragsparteien im öffentlich-rechtlichen Vertrag sowie die Nennung der Verbandsmitglieder in der Verbandssatzung, die Anlage des Vertrages ist, entsprechend anzupassen. Soweit sich die Stadt Itzehoe oder die Stadt Glückstadt gegen eine Mitgliedschaft im Zweckverband aussprechen, ist

überdies § 8 Abs. 2 Satz 2 der Verbandssatzung (Vorschlag zur Besetzung des Allgemeinen Ausschusses) zu streichen.

Mit der Mitgliedschaft in dem Zweckverband beteiligt sich die Gemeinde an der Errichtung eines wirtschaftlichen Unternehmens nach § 101 GO. Auf die der Sitzungsvorlage beige-fügten Anlage 2 wird verwiesen. Die Errichtung des wirtschaftlichen Unternehmens ist nach § 108 Abs. 1 Ziffer 4 GO bei der Kommunalaufsicht anzuzeigen.

2. Der Aufsichtsbehörde wird vorgeschlagen, als Beauftragten des Zweckverbandes den Amtsvorsteher des Amtes Kellinghusen Herrn Clemens Preine sowie als stellvertreten-den Beauftragten des Zweckverbandes den Amtsvorsteher des Amtes Krempermarsch Herrn Harm Früchtenicht zu bestellen.
3. Das Angebot der Stadtwerke zum Aufbau einer Breitband-Telekommunikations-Infrastruktur in der Gemeinde wird abgelehnt. Die Gemeinde Oelixdorf hält an dem Soli-daritätsgedanken, der mit der Gründung des Zweckverbandes „Breitbandversorgung Steinburg“ verbunden ist, fest.
4. Die Gemeinde würde es begrüßen, wenn sich die Stadtwerke Itzehoe an der geplanten Ausschreibung des Zweckverbandes beteiligt.
5. Der Zahlung der einmaligen Umlage zum Beitritt zum Zweckverband in Höhe von 1.500 € als außerplanmäßige Ausgabe wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme**

Zu Pkt. 14: Mitteilungen und Anfragen

Herr Gosau hat bereits vor einiger Zeit angefragt, ob die Feuerwehrkameraden versichert sind, wenn sie bspw. in Eigenleistung im und am Feuerwehrgerätehaus Arbeiten durchfüh-ren. Herr Bgm. Heuberger ist der Ansicht, dass, wenn diese Tätigkeiten als Dienst deklariert sind, ein Versicherungsschutz besteht. Herr Gosau weiß jedoch, dass der Wehrführer eine anders lautende Antwort gegeben hat.

Die Verwaltung wird gebeten, eine Antwort auf die Versicherungsfrage diesem Protokoll bei-zufügen.

(Schriftliche Auskunft des Ordnungsamtes vom 01.07.2010:

„Arbeiten, die im Dienstplan der FF vom Wehrführer angeordnet werden, sind versichert. Beispielsweise gehören dazu Reinigen der Dachrinne, Mähen des Rasens, Reparaturarbei-ten an Inventar, am Gebäude, an Fahrzeugen, usw.“)

Vor Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes wird die **Nichtöffentlichkeit** herge-stellt.